

26. Satzungsnachtrag der atlas BKK ahlmann vom 01.01.2010

Die Satzung der atlas BKK ahlmann vom 01.01.2010 wird wie folgt geändert:

Artikel I

1. In der in § 2 Abs. VI genannten Anlage (Entschädigungsregelung) wird unter dem I. Abschnitt, Nr. 1.1. die Tabelle wie folgt neu gefasst:

| Abwesenheit | Erstattungsbetrag |
|-------------------------|-------------------|
| ab mindestens 8 Stunden | 12,00 € |
| ab 24 Stunden | 24,00 € |

2. I. Abschnitt, Nr. 1.1.; Einschub eines neuen 5. Satzes (Sätze 5 bis 7 werden Sätze 6 bis 8):

Für An- und Abreisetage bei mehrtägigen Reisen mit Übernachtungen erhalten Mitglieder des Verwaltungsrates eine Pauschale von jeweils 12,00 Euro unabhängig von der Abwesenheitsdauer.

3. I. Abschnitt, Nr. 1.2. werden die Absätze a) und d) neu gefasst:

- a) die Kosten für die Benutzung von Land- und Wasserfahrzeugen nach der 1. Klasse/2. Klasse sowie bei Benutzung eines Schlaf- oder Liegewagens die Auslagen für die Bettkarte,
- d) die Unterkunfts- und Verpflegungskosten für einen Kraftfahrer, wenn das Organmitglied das Kraftfahrzeug wegen körperlicher Behinderung nicht selbst führen kann.

Artikel II

Artikel I Nr. 1, 2 und 3 treten rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Der Satzungsnachtrag wurde am 10.06.2016 vom Verwaltungsrat beschlossen.

Bremen, 19.08.2016

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates



Rüdiger Meves



Genehmigung

Der vorstehende, vom Verwaltungsrat am 10. Juni 2016 beschlossene 26. Nachtrag zur Satzung der atlas BKK ahlmann wird gem. 195 Absatz 1 SGB V, § 41 Absatz 4 SGB IV jeweils in Verbindung mit § 90 Absatz 1 SGB IV genehmigt.

Bonn, den 8. September 2016
112-59305.0-989/2009

Bundesversicherungsamt
Im Auftrag

